Gemeinde NEUENKIRCHEN im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 26. Okt. 2026**
Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/665/2026**

Festlegung der Ausschüsse und Mitgliederzahl

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	03.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Nach § 71 Abs. 1 NKomVG können zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates Ausschüsse gebildet werden. Der Rat kann diese Entscheidung durch Einzelbeschluss treffen.

Dem Rat ist freigestellt, welche Ausschüsse gebildet werden. In der vergangenen Wahlperiode wurden folgende Ausschüsse mit jeweils 7 Mitgliedern gebildet:

1. Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung
2. Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt

Die Ausschüsse dienen der Vorbereitung von Ratsbeschlüssen. Der Rat ist in der Bestimmung der Anzahl und der Mitgliederzahl der Ausschüsse frei. Es ist jedoch empfehlenswert, bei der Zahl der Mitglieder eine ungerade Zahl zu wählen. Außerdem soll bei der Mitgliederzahl das Meinungs- und Kräftespektrum des Rates wiedergegeben werden.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen bildet folgende Ausschüsse:

Die Zahl der Mitglieder in den Ratsausschüssen wird auf _____ festgelegt

Finanzielle Auswirkungen: